



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Rathje-Hoffmann  
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Präsident**

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg

Ruth Lüdtke  
Telefon 04551 803 206  
sekretariat@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

HH/GA/RL

Datum

14. Januar 2026

**Stellungnahme zum "Ambulante medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein für die Zukunft sichern"**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

im Namen der Ärztekammer Schleswig-Holstein bedanken wir uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben zum Antrag der Fraktionen SPD, FDP und SSW "Ambulante medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein für die Zukunft sichern", Drucksache 20/3438 (neu) - 2. Fassung.

Der Antrag begegnet dem zentralen Problem des drohenden Mangels an Haus- und Fachärzten mit konsekutiver Bedrohung der medizinischen Versorgung besonders im ländlichen Raum.

Grundsätzlich ist daher die Initiative zur Sicherstellung der wohnortnahmen ambulanten Versorgung zu begrüßen inclusive aller vorgeschlagenen Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen und langfristigen Ausbildungs- und Versorgungsstrategien.

Wir unterstützen sowohl die Stärkung der kommunalen Verantwortung in einem sektorenübergreifenden Konzept, die Förderung der Aus- und Weiterbildung anderer Fachgruppen, die Delegation von Tätigkeiten an nichtärztliche Gesundheitsberufe, als auch die Stärkung von Weiterbildungsnetworken.

Die geplante Kombination aus kurz- und langfristigen Maßnahmen, die Stärkung interprofessioneller Teamarbeit und neuer Berufsrollen begrüßen wir ausdrücklich.

Kritisch angemerkt sei jedoch, dass die Frage, wie die bereitgestellten Mittel priorisiert und verstetigt werden sollen, in die Betrachtung nicht einbezogen wurde.

Vor dem Hintergrund der die Versorgung gefährdenden lückenhaften Erbringung medizinischer Leistungen Investor-geführter MVZ halten wir es für geboten, MVZ zur Erfüllung eines definierten Versorgungsauftrages zu verpflichten.

Diese Verpflichtung gilt es konsequent nachzuhalten und ggf. die MVZ-Zulassung zu entziehen.

Einer Konkretisierung bedarf die Definition der Kompetenzgrenzen, des Delegationsrahmens, der rechtlichen Verantwortlichkeit und der Vergütungsmodalitäten.

Abschließend fordern wir die Einbindung der Ärztekammer Schleswig-Holstein in die Planungskompetenz.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Henrik Herrmann  
Präsident  
der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. Gisa Andresen  
Ärztliche Geschäftsführerin  
der Ärztekammer Schleswig-Holstein

